

Berliner Datenschutzbeauftragter

Bereich Recht und Verwaltung

BERLIN

Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin

Krankenhaus Spandau
 von Berlin
 Bereich Havelhöhe
 Neurologische Abteilung
 Chefarzt der neurologischen Abteilung
 Herrn
 Prof. Dr. med H. Altenkirch

GeschZ. (bitte angeben) Bearbeiter

54.1060.1 Dr. Metschke

Tel.: (030) 783-8844

Durchwahl: 783 - App.:

Intern: (90) -

Datum

8575

18.04.1995

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Altenkirch,

wie Sie uns telefonisch am 24.03.1995 sowie mit Schreiben vom 04.04.1995 mitteilten, haben einige der Patienten, die im Krankenhaus Spandau im Rahmen der "Pyrethroid-Studie" untersucht wurden, einer Nutzung und Veröffentlichung ihrer Daten im Rahmen der Studie, insbesondere auch in anonymisierter Form widersprochen.

Leider wurden, wie Sie uns mitteilten, in der ersten Phase der Studie hinsichtlich der beabsichtigten Veröffentlichung der Daten, nicht die erforderlichen datenschutzrechtlichen Vorkehrungen (Einwilligung der Patienten) getroffen. Dies führte nach der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der Studie durch das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (bgvv) zu den o.g. Widersprüchen. Erst im Nachgang bemühten Sie sich bei den Betroffenen um die Einwilligung in das vorge-sehene Veröffentlichungsprozedere. Wir bitten auch um Zusendung dieses Anschreibens.

Nach § 26 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKG) dürfen Patientendaten zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung nur offenbart werden, wenn der Patient ausdrücklich der personenbezogenen Offenbarung zugestimmt hat oder die Anonymität des Patienten hinreichend gesichert ist. Da eine ausdrückliche Zustimmung zur Offenbarung zur personenbezogenen Offenbarung bei den Betroffenen nicht eingeholt wurde (bzw. dies erst nach der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse geschehen ist), ist rechtlich nur eine Offenbarung, und damit Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zulässig, wenn die Anonymität der Patienten hinreichend gesichert ist. Die Pressemitteilung des bgvv vom 03.01.1994 genügt diesem